

**Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 1. Juni 2016 - III 301

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) treten zum Schuljahr 2016/17 in Kraft.

Sie gelten an allgemein bildenden Schulen und lösen die bislang geltenden Lehrpläne ab. Dabei gelten die Fachanforderungen für die Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2016/17 aufwachsend für die Jahrgangsstufe 5, für das Fach Wirtschaft/Politik ab Jahrgangsstufe 7 und die Fachanforderungen für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2016/17 in der Einführungsphase der Oberstufe aufwachsend.

Die Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik und Griechisch gelten in der Sekundarstufe I nur für die Gymnasien. Wird in den Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5/6 Biologie, Chemie und Physik fächerübergreifend unterrichtet, sind die Fachanforderungen der Fächer zugrunde zu legen.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 (Sekundarstufe I) bzw. 2018/19 (Sekundarstufe II) für die allgemein bildenden Schulen außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 15. August 2016 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht.